

# Taunus-Zeitung.

## Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,  
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-  
jährlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“  
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim  
Vorstädter und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-  
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Beilage 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig  
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Beilage-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag  
18  
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-  
schlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen:  
Tausend RM. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis  
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle  
wird hinfällig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 192 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:  
Ph. Alendahl, Königstein im Taunus  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41  
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

### Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 17. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls  
von Hindenburg.

Im Capul-Gebiet ist die Höhe Stara-Obczyna genommen  
worden. Südlich von Moldawa und an der oberen Ost-  
russischen Fronten russische Vorstöße. Sonst bei der Heeres-  
front nach den bereits gestern gemeldeten Angriffen bei Horo-  
zanka keine besonderen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie  
Erzherzog Carl.

Bei der Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli  
kam es gestern zwischen Bereselniki und Pienidi zu Kämpfen  
von größter Heftigkeit. Der Feind trieb durch mehr als  
zwei Stunden ununterbrochen seine Massen gegen unsere  
Stellungen vor. Die meisten Anstöße brachen schon vor  
unseren Hindernissen zusammen. Wo es dem Gegner, wie  
bei Monasev, vorübergehend gelang, in unsere Gräben ein-  
zudringen, wurde er durch Reserven zurückgeworfen.

Die siegreiche Abwehr des russischen Stoßes ist ebenso sehr  
dem trefflichen Wirken deutscher und österreichisch-ungarischer  
Batterien wie der tapferen Haltung der Infanterie, nament-  
lich der westungarischen Regimenter 12 (Kamaron) und 72  
(Kosjony) zu danken. Unsere Verluste sind gering, die feind-  
lichen außerordentlich schwer. Weiter nördlich nichts von  
Bedeutung.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Während die Italiener gestern ihre Tätigkeit an der Front  
zwischen Plava und der Wippach auf lebhaftes Artilleriefire  
beschränkten, griffen sie zwischen diesem Fluß und Opachia-  
ella unsere Stellungen fünfmal tiefgegliedert an. Nur an  
einer Stelle hatten unsere Truppen den Feind im Nahkampf  
zurückzuwerfen. Im übrigen brachen seine Stürme unter  
besonders schweren Verlusten schon in unserem Feuer zu-  
sammen.

An der Tiroler Front scheiterten kleinere feindliche Unter-  
nehmungen am Monte Piano und Cinaron.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Außer der gewöhnlichen Gefechtsaktivität an der unteren  
Donau nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

#### Ereignisse zur See.

In Erweiterung des feindlichen Fliegerangriffes auf  
Triest hat in der Nacht vom 16. auf den 17. ein Flugzeug-  
geschwader Venedig angegriffen. Es wurden der Bahnhof,  
Magazine, das Arsenal und militärische Objekte ausgiebig  
mit schweren, leichten und Brandbomben belegt, viele Voll-  
treffer erzielt und ein großer Brand in den Bahnhofsmaga-  
zinen erzeugt. Ein zweites Geschwader griff erfolgreich den  
Jahnenhafen von Grado, eine Batterie am unteren Monzo  
und militärische Objekte von Monfalcone an. Trotz heftiger  
Abwehr sind alle Flugzeuge unverfehrt eingerückt.

Flottenkommando.

### Der Luftkrieg.

#### Ein neuer Fliegerangriff auf Oeser.

Berlin, 17. Aug. (W. B.) Amtlich. Am 15. und 16.  
August haben unsere Seeflugzeuge erneut die Flugstation  
Vogelholms auf Oeser und am Strande der Insel Runne  
lebende feindliche Flugzeuge mit gut bedeckten Spreng- und  
Brandbomben angegriffen. Trotz heftigen Abwehrfeuers mit  
schwerem Luftkampf sind unsere Flugzeuge sämtlich  
sicher zurückgekehrt. Ein in derselben Nacht von vier  
feindlichen Flugzeugen auf Angersee ausgeführter Angriff  
verursachte nur geringen Sachschaden.

#### Die Erfolge des letzten Luftangriffs auf England.

Berlin, 17. Aug. (W. B.) Über die beim Luftangriff  
am 8. August auf die englische Ostküste erzielten Erfolge  
ist trotz möglicher Geheimhaltung durch die englischen Be-  
höörden bisher folgendes bekannt geworden:

In Hull am Humber wurden in der Dockstation der  
North Eastern-Eisenbahngesellschaft sowie in Holzlagern in  
der Nähe davon große Brände verursacht. Kohlenüber-  
nahmeschiffe am Humber und Raianlagen wurden schwer be-  
schädigt, ferner wurde eine Munitionsfabrik in Brand gesetzt.  
Ein voller Getreidespeicher von 200 Meter Länge brannte  
gänzlich ab. Die Monumentalbrücke ist völlig zerstört. Das  
große Zollhaus und verschiedene Häuser in seiner Nähe sind  
bis auf den Grund abgebrannt. Großer Schaden wurde  
in den Alexandra-Docks angerichtet. Ein ganzes Dock soll  
unbrauchbar gemacht sein.

Ferner ist festgestellt, daß zwei bei Hawthorn, Leith  
u. Co. (Gibb) auf Stapel liegende Torpedoboote ver-  
nichtet worden sind.

Bei Gates Head ist ebenfalls eine Munitionsfabrik in die  
Luft geflogen. Außerdem wird sonst noch sehr schwerer  
Materialschaden gemeldet. Ein Ladung nehmender russischer  
Dampfer wurde total vernichtet. In Middlesborough, West-  
Hartlepool und Whitby sind große Brände besonders von  
Fabriken und Einstürze von Lagerhäusern am Pier festge-  
stellt worden.

Allgemein herrscht in England große Trauer und Bestür-  
zung über diese neuen großen Erfolge unserer Luftschiffe.  
Die Erregung unter der Bevölkerung ist groß. Der Regie-  
rung werden schwere Vorwürfe gemacht. Mit Schrecken sieht  
man neuen Angriffen entgegen. Die Vorschriften über Ab-  
bleiben sowie sonstige Abwehrmaßnahmen werden dauernd  
nach Möglichkeit verschärft.

### Der Seekrieg.

Haag, 17. Aug. (Priv.-Tel. d. H. H. Ztg., z.) Der Ree-  
der Alvard in Grimsby sandte dem Abgeordneten dieses  
Distrikts im Unterhause ein Telegramm, in dem er mitteilte,  
daß an einem einzigen Tage drei Dampfstrawler aus  
Grimsby durch ein deutsches Tauchboot versenkt wurden,  
und daß verschiedene aus Island in Grimsby angekommene  
Dampfstrawler berichten, nirgendwo ein britisches Patrouil-  
lenboot oder einen Minenleger gesehen zu haben, so daß das  
Eintreten des Abgeordneten für einen besseren Schutz der  
Fischereiflotte erbeten wird.

Haag, 17. Aug. (W. B.) Gestern nachmittag um 5 Uhr  
kam das Fischerschiff „Lotos“ im Hafen von Scheveningen  
an. Es hatte 15 Mann Besatzung von zwei norwegischen  
mit Holz beladenen Schiffen an Bord, 10 Mann stammten  
von dem Dampfschiff „Restip“, etwa 5 von dem Schoner  
„Krevar“, die von Frederikshald resp. Kristiania mit je  
einer Ladung Grubenholz nach Hartlepool unterwegs waren.  
Die „Restip“ wurde am Sonntag mittags 12 Uhr, die „Kre-  
var“ Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr von einem deutschen  
Tauchboot in Brand geschossen. Die Besatzungen wurden  
auf die „Lotos“ gebracht.

#### Der Untergang Weddighens.

Die „Chicago Daily News“ hatte die auch von einer  
Reihe deutscher Blätter übernommene Nachricht gebracht, das  
U-Boot Weddighens habe seinen Untergang gefunden, als  
es in Cromarty Firth einzudringen versucht habe, um die  
englische Flotte anzugreifen. Wie die „Times“ mitteilt,  
dementiert die englische Admiralität diese Nachricht und gibt  
bei dieser Gelegenheit bekannt, daß „U 29“ auf offener See  
gerammt worden und gesunken sei und zwar von „einem  
von H. M. Schiffen, während es den Versuch machte, einen  
Teil der Flotte anzugreifen.“ Über den Charakter des  
Schiffes gibt das Dementi keine Auskunft.

### Verschiedenes aus der Kriegszeit.

#### Die Regelung der Fleischversorgung durch das Reich.

Berlin, 17. Aug. (W. B.) Amtlich. Die vom Bundes-  
rat am 17. August 1916 beschlossene Änderung des § 10,  
Abs. 3 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom  
27. März 1916 gibt dem Reichskanzler die Möglichkeit, die  
bisher den Gemeinden bzw. den Landeszentralbehörden  
überlassene Regelung der Fleischversorgung selbst vorzu-  
nehmen. Die Verordnung bietet eine rechtliche Grundlage  
für die vom Kriegsernährungsamt vorbereitete, binnen kur-  
zem bevorstehende einheitliche Regelung der Fleischverfor-  
gung und des Fleischverbrauches im ganzen Reiche.

### Beschleunigung der Ablieferung aus der neuen Ernte.

Berlin, 17. Aug. (W. B.) Amtlich. Die vielfach ver-  
tretene Auffassung, daß die noch vorhandenen Bestände an  
Brotgetreide alter Ernte so reichlich seien, daß die Ablie-  
ferungen aus der neuen Ernte einer Beschleunigung nicht be-  
dürften, ist durchaus irrtümlich. Die Reichsgetreidestelle be-  
darf vielmehr dringend einer sofortigen Ablieferung von  
Koggen und Weizen der neuen Ernte.

### Die deutsch-schweizerischen Verhandlungen.

Bern, 17. Aug. (W. B.) Im Bundesrat wurden in  
einer Sondersitzung gestern nachmittag die bevorstehenden  
Verhandlungen mit Deutschland erörtert. Über den Verlauf  
der Verhandlungen werden bis zu deren Abschluß keinerlei  
Mitteilungen gemacht.

### Eine sozialdemokratische Petition.

Die deutsche Sozialdemokratie veranstaltet eine Massen-  
petition an den Reichskanzler, die zum Ausdruck bringen  
soll, daß die Volksmasse nicht hinter denen stehe, die sehr  
weitgehende Kriegsziele vertreten. Daß dies der Sinn dieser  
Aktion ist, geht aus dem Aufruf hervor, der zur Unterzeich-  
nung der Petition auffordert.

### Der Beginn des Zwangsdienstes.

Der 31. August ist, wie die englischen Blätter sagen, für  
die militärpflichtigen Personen ein kritischer Tag. An diesem  
Tag läuft für alle dienstpflichtigen Männer im Alter von  
18 bis 41 Jahren die Frist ab, in der sie sich freiwillig zum  
Heeresdienst melden können.

### Rußi Oberbefehlshaber an der Nordfront.

Petersburg, 17. Aug. (W. B.) Meldung der Peters-  
burger Telegraphenagentur. Generaladjutant Rußi ist  
zum Oberbefehlshaber der Armeen der Nordfront ernannt  
worden.

### Ein Schutzbündnis der Neutralen?

Stockholm, 17. Aug. (Priv.-Tel. d. H. H. Ztg., z.) „Stod-  
holms Tidningen“ und „Goeteborgs Handelsblad“ erfah-  
ren von ihren Korrespondenten aus London, daß dort aus  
Paris die Nachricht eingetroffen sei, ein Bündnis der neu-  
tralen Staaten sei gebildet worden, das die skandinavischen  
Staaten, Holland und die Schweiz umfasse. Der Zweck des  
Bündnisses solle sein, die Grundsätze des internationalen  
Rechts zu verteidigen und sich der willkürlichen Behandlung  
von Seiten der Kriegführenden zu widersetzen. „Svenska  
Dagbladet“ verhält sich dieser Nachricht gegenüber skeptisch  
und meint, sie sei wohl im Anschluß an den gemeinsamen  
Protest der skandinavischen Staaten gegen die Aufhebung der  
Londoner Deklaration entstanden.

### Rumäniens Kriegsbereitschaft?

Nach Wiener Meldungen aus Bukarest gab das rumä-  
nische Kriegsministerium eine Verordnung heraus, wonach  
sämtliche Betriebe ihre Erzeugnisse ausschließlich für die  
Armee bereit zu halten haben. Ein Budapest Blatt be-  
richtet: Jedermann fühlt, daß man jetzt schwere und ernste  
Augenblicke durchlebt. Mit gespannter Reugier erwartet man  
den Ausgang der Beratungen der Krone mit den Staats-  
männern des Landes. Die Kriegspartei hat ihre Taktik  
abgeändert und ihre Tätigkeit eingestellt. Sie ist jetzt be-  
müht, durch ihre Presse die bisherige Haltung zu recht-  
fertigen und ebenso den im Zuge befindlichen Maßnahmen  
entgegenzuwirken. In ihrem Verhalten äußert sich die Be-  
sorgnis, daß in der Lage eine große Veränderung eingetreten  
sei. Die Kriegspartei tröstet sich aber damit, daß die Er-  
haltung des Friedens nicht ganz gewiß sei, weil die Bezie-  
hungen Rumäniens zu Bulgarien und Ungarn erst ge-  
klärt werden müßten.

### Japan und die Pariser Wirtschaftskonferenz.

Tokio, 17. Aug. (W. B.) Meldung des Reuterschen  
Bureaus. In der gemeinsamen Sitzung der japanischen  
Handelskammern wurde einstimmig eine Resolution ange-  
nommen, die sich zu Gunsten der Beschlüsse der Pariser Wirt-  
schaftskonferenz ausspricht, sowohl was die Maßregeln wäh-  
rend des Krieges, als diejenigen nach dem Kriege betrifft.

## Die Offensive im Westen.

London, 17. Aug. (W. B.) „Daily Chronicle“ schreibt, über die Offensive im Westen könnten sich Zivilisten kein zutreffendes Urteil bilden. Es sei aber wünschenswert, daß sich das Publikum daheim klar mache, wie schwierig das Problem sei und nicht den vorläufigen Schluss ziehe, daß die Offensive fehlgeschlagen oder aufgegeben worden sei, oder daß sie sich als ein nutzloses Opfer von Menschenleben erwiesen habe.

## Zum Geburtstag des Kaisers Franz Joseph am 18. August

Sind nach einer Anordnung des Oberbefehlshabers in den Marken die öffentlichen Gebäude innerhalb des Landespolizeibezirks Berlin zu besetzen. In der St. Hedwigskirche zu Berlin findet aus Anlaß des Tages ein feierlicher Festgottesdienst statt.

— Dem Kaiser und König Franz Joseph schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, wandten sich schon in den Zeiten des Friedens an diesem Tage die Gedanken der Völker Österreich-Ungarns und des deutschen Volkes der ehrwürdigen Persönlichkeit des Herrschers auf dem Throne der Habsburger mit besonderer Wärme zu, so hat die Verehrung für das Haupt der Habsburgischen Monarchie während des Krieges noch weitere Vertiefung und Festigung erfahren. In unverbrüchlicher Bundestreue mit unserem Kaiser verbunden, ist Kaiser und König Franz Joseph inmitten gewaltiger Ereignisse der willensstarke Führer seiner Völker gewesen, der das Staatsgeschick mit fester Hand durch die brandenden Wogen dem klar erkannten Ziele zusteuert. Mit Bewunderung sieht auch das deutsche Volk zu dem erhabenen Monarchen empor, der die Last der Jahre um so leichter zu tragen scheint, je mehr die höchste Verantwortung für die ganze Zukunft seines Staatswesens gewachsen ist. Gestützt auf ein unerschütterliches Vertrauen zu dem Siege der guten Sache, für die Österreich-Ungarn und seine Verbündeten kämpfen, blickt der Herrscher wie je voll Zuversicht dem Ausgange des gegenwärtigen Ringens entgegen.

## Lokalnachrichten.

\* **Königsstein, 18. Aug.** Jetzt ist das hiesige Kirchweihfest zum dritten Male während dieser Kriegszeit herangenaht und auch dieses Jahr wird es wieder lang- und klanglos vorübergehen. Was war das sonst in früheren Jahren schon am Kerwe-Samstag für ein Leben, Treiben und Aufregung in der Stadt. Wie rannten die Bäder von Haus zu Haus um den Ruchenteig vorzubereiten, was wurde in den Gastwirtschaften, Hotels und Familien alles gerüstet für die Kerwegäste! Auf dem Turmplate wurde gezimmert und gebaut. Von alledem merkt man auch jetzt, am Anfange des dritten Kriegsjahres keine Spur. Um die Erinnerung an die Königssteiner Kirchweih aber nicht ganz einschlafen zu lassen, wird man sich wohl in den Gasthäusern usw. zahlreicher als sonst Sonntags einfinden. Auch auswärts wohnende Königssteiner werden an diesem Tage mehr Sehnsucht nach der alten Heimat verspüren. Sie werden die Gelegenheit benutzen, um wieder auf einige Stunden unter Verwandten und Freunden zu verleben. Damit wird es aber sein Bewenden haben. Hoffentlich kann im nächsten Jahre, das auch diesesmal Entbehrte nachgeholt werden. Das sowohl, wie die glückliche Heimkehr aller derer, um die man jetzt mit Sorgen erfüllt ist, dürfte wohl der allgemeine Wunsch sein am jehigen Kirchweihfeste.

\* **Ein Rabbiner Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.** Der als Feldgeistlicher seine Tätigkeit ausübende Rabbiner Dr. Steinthal, Charlottenburg, ist mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden. Er ist der siebente Feldgeistliche und zugleich der erste jüdische Kultusbeamte, der das Ehrenzeichen erster Klasse erhielt.

\* **Die Einkommensteuereinschläge in Preußen.** Die in Preußen seit dem 1. April d. J. geltenden Zuschläge zur Einkommensteuer stellen keine neue Veranlagung dar. Gegen diese Zuschläge ist daher das Rechtsmittel der Berufung nicht zulässig.

\* **Einen Ehrensold von 5 M monatlich** zahlt die Stadtverwaltung der Stadt Olsch aus der Stadtkasse an jeden Olscher Krieger, der in Kriegsgefangenschaft geraten und mittellos ist.

\* **Invalidentenenempfänger als Erntearbeiter.** In Anbetracht des Mangels an Arbeitskräften ist es äußerst erwünscht, daß auch die Invalidentenenempfänger beim Einbringen der Ernte helfen nach allen Kräften. Um etwaigen Befürchtungen wegen Entziehung von Renten im Voraus zu begegnen, gibt die Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau auf Anregung des Reichsversicherungsamtes bekannt, sie werde die Beteiligung von Rentenempfängern an Erntearbeiten unter keinen Umständen zum Anlaß von Rentenentziehungen nehmen. Ohne Sorgen möge sich also, wer dazu imstande ist, den Landwirten für den Bedarfsfall zur Verfügung stellen. Die Tätigkeit wird ihm Freude bereiten und seinen Mitmenschen und dem Vaterlande zum Segen gereichen.

\* **Gegen die unberechtigten Preissteigerungen bei Zigarren und Tabak** wird nach den an die zuständigen Behörden erlassenen Anweisungen mit Nachdruck vorgegangen werden. Zu einer Erhöhung der Preise durch das Verbot der Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten aus Holland liegt nicht der geringste Anlaß vor, nachdem die amtlichen Erhebungen festgestellt haben, daß im Inland ganz erhebliche Vorräte vorhanden sind, die Deutschland auf lange Zeit hinaus ausreichend mit Material versorgen können. Nach der Auffassung der maßgebenden Stellen gehören Tabak und Zigarren zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs, und es kommen für diese auch die vom Reichsgericht in mehreren Erkenntnissen aufgestellten Rechtsgrundsätze zur Anwendung,

wonach eine Heraushebung der Preise nur dann als zulässig zu erachten ist, wenn sie in erhöhten Herstellungskosten oder Vertriebskosten ihre Begründung findet. Danach können laut „Tägl. Rundsch.“ Fabrikanten, Zwischenhändler und Kleinhandl. nicht ohne weiteres von ihren bisher berechneten Preisen abgehen. Sofern irgendwie Preissteigerungen vorgenommen werden, um aus Anlaß der angeordneten Einfuhrsperre Konjunkturgewinne zu erzielen, sollen die Preisprüfungsstellen unverzüglich einschreiten.

\* **Die Ferkelpreise gehen zurück.** Diese hoch erfreuliche Tatsache ist seit kurzem aus allen Orten mit größeren Ferkelmärkten zu berichten. Während Saugferkel vor wenigen Monaten noch über 100 M pro Paar kosteten, gingen ihre Preise am letzten Samstag in Hanau bereits auf 30 M zurück. Der gleiche Preisrückgang wird von vielen anderen Ferkelmärkten berichtet. Dieser Erscheinung liegen, wie von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, zwei Ursachen zugrunde. Einmal hatten die enormen Ferkelpreise eine ganz gewaltige Vermehrung der Zuchtfauna zur Folge, sodas sich heute beinahe ein Überangebot an Ferkeln bemerkbar macht und dann hält die Milchknappheit viele Landwirte ab, Saugferkel anzukaufen, die noch eine starke Milchfütterung notwendig machen. Viel gesuchter sind dagegen die Läufer, für die auch verhältnismäßig weit höhere Preise gezahlt werden. Diese letzteren kosten bei einem Alter von 8—10 Wochen schon 70—80 M.

\* **Adolf-Stiftung zur Ausbildung von Lehrerinnen.** Aus dem Jahresbericht der Adolf-Stiftung zur Ausbildung von Lehrerinnen ergibt sich, daß das gesamte Stiftungskapital im Laufe von 52 Jahren auf 195 810 M angewachsen ist. Aus den Zinsen konnten im letzten Jahre über 7000 M als Unterstützungen an Lehrerinnen zum Zwecke ihrer Ausbildung überwiesen werden.

\* **Die Preise für Schuhreparaturen.** Die kürzlich in einer Frankfurter Schuhmacherverammlung angekündigte Preiserhöhung von Schuhreparaturen auf 12 bis 18 M hat den maßgebenden amtlichen Stellen zu eingehenden Prüfungen der Verhältnisse Veranlassung gegeben. Dabei sind die Hoffnungen der Schuhmacher um ein Bedeutendes herabgesetzt worden. Es wurde vereinbart, daß nach dem 1. September der Preis für Herrensohlen und -Felle auf 5.50 bis 6 M und für Damensohlen und -Felle auf 4.50 bis 5.50 M herabgesetzt werden soll. Bis zum 1. September kosten die vorstehenden Reparaturen höchstens 6 und 7, bzw. 5—6 M. Groß sind diese Preisherabsetzungen gerade nicht.

\* **Steigende Apfelweinpreise.** Trotz der vorjährigen riesigen Apfelernte haben die Frankfurter Apfelwein-Großhändler — „dem Zuge der Zeit folgend“ — die Preise erhöhen zu müssen geglaubt. Das Hektoliter kostet in der Stadt 30 M, für den Versand 34 M. Im Einzelverkauf wird der Schoppen von 12 auf 14 S erhöht.

\* **Für den Kreis Ober-Taunus stellen sich die Ergebnisse der Bewilligung von Alters-, Invaliden- u. f. w. Renten in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis zum 30. Juni 1916 wie folgt:** Eingegangen sind 2550 Anträge, wovon 2051 bewilligt wurden. Der Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten betrug bei den Altersrenten M. 68,722.20, Invalidenrenten 228,233.10, Krankenrenten 35,925.00, Witwen- u. Witwerrenten 2830.20, Waisenrenten 13,702.80, zusammen M. 349,413.30. Nach Abgang durch den Tod bleiben noch zu zahlen an Altersrenten M. 12,018.80, Invalidenrenten 97,392.30, Krankenrenten 14,161.40, Witwen- u. Witwerrenten 2346.60, Waisenrenten M. 12,215.40. Zusammen 138,134.50 Mark. — Von der Landesversicherungs-Anstalt Hesse-Nassau, deren Bezirk die beiden Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie das Fürstentum Waldeck-Pyrmont umfaßt, sind bisher im Gesamt-Jahresbetrage überhaupt bewilligt worden: für 11,806 Altersrenten M. 1,729,960.80, für 66,211 Invalidenrenten M. 11,128,700.30 für 9979 Krankenrenten M. 1,859,909.40, für 1210 Witwen- und Witwerrenten M. 95,779.20, für 70 Witwenkrankenrenten 5608.20, für 7742 Waisenrenten M. 681,205.40; insgesamt für 97,018 Renten mit einem Gesamt-Jahresbetrage von M. 15,501,163.30. Hiervon sind nach Berücksichtigung der durch Tod usw. erfolgten Abgänge Ende Juni 1916 noch zu zahlen: 1722 Altersrenten im Gesamt-Jahresbetrage von 296,848.90 M., 27,633 Invalidenrenten von 4,929,638.40 M., 2469 Krankenrenten von 491,437.30 M., 1090 Witwen- u. Witwerrenten von 86,406.60 M., 51 Witwenkrankenrenten von 4089.00 M., 7332 Waisenrenten (15,728 Kinder) von 529,314.60 M.; zusammen 40,297 Renten mit einem Gesamt-Jahresbetrage von 6,337,734.80 M. Der vom Reich zu leistende Zuschuß beträgt 2,041,450.00 M., mithin bleiben Ende Juni 1916 aus Mitteln der Landesversicherungs-Anstalt Hesse-Nassau an Renten zu zahlen jährlich 4,296,284.80 Mark.

\* **Kriegsgefangene als Wilddiebe.** In der „Deutschen Jägerzeitung“ lesen wir: „Eine Landwirtsfrau in der Gegend von Ralswiek (Hannover) hatte, um sich die Verpflegung der beiden ihr zugewiesenen gefangenen Russen zu erleichtern, diese zum Wildern veranlaßt. Zu diesem Behuf hatte sie ihnen eine Flinte nebst Patronen, sowie einen Jagdhund gegeben. Im April dieses Jahres hatten die Russen denn auch ein Stück Rehwild erlegt, dessen Decke die Frau verbrannte, während sie das Wildbret in der Küche verwendete. Die Sache kam jedoch ans Tageslicht und die Frau wurde vom Schöffengericht unter Zuhilfenahme mildernder Umstände (worin diese gesehen wurden, haben wir nicht erfahren) zu 300 M Geldstrafe verurteilt. Die Russen kamen mit je 30 M davon.“ — Die Frau muß ein unbegrenztes Vertrauen gehabt haben zu den Russen und zur Milde der deutschen Richter.

\* **Cronberg, 18. Aug.** Der Kanonier August Fleck wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet. — Gestorben nach schwerer Krankheit ist der Landsturmann Willy Dauber im Ersatzbataillon Weklar.

## Von nah und fern.

Frankfurt, 18. Aug. Die Strafkammer verurteilte den Möbelträger Albert Metz, der in zwei Fällen von allein-sichenden Frauen unter Drohungen 12 und 9 M mehr verlangte, als ausgemacht war, zu einem Jahr Gefängnis.

— **Unzuverlässigkeit im Gewerbebetrieb.** Der Polizeipräsident gibt bekannt: „Dem Architekten Wilhelm Helfrich, wohnhaft im Präfing 60, und dem Kaufmann Julius Weinberg, wohnhaft Alleeberstraße 18, wird der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, ferner rohen Naturerzeugnissen, Feiz- und Leuchstoffen, sowie jegliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb untersagt.“

**Biebrich, 17. Aug.** Festgenommen und dem Rgl. Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt wurde der Tagelöhner R. H. von hier, der in der Nacht zum 13. August vom Hofgut Armade in Frauenstein ein lebendes Kalb im Werte von 250 Mark entwendet und dieses in der Nähe von Schierstein am Rheinufer abgeschlachtet hat. Ein Teil des Fleisches wurde in seinem Keller vorgefunden.

**Wilbel, 16. Aug.** Zwei Bäder und neun Kaufleute wurden wegen Überschreitung der Mehlhöchstpreise zu je 30 M Geldstrafe verurteilt. Gegen einen Apfelweinkelterer, der für ein Hektoliter Apfelwein 45 M forderte, ist Anzeige wegen Wuchers erstattet worden.

**Groß-Gerau, 16. Aug.** Die hiesige Aktien-Zuckerfabrik erzielte im Jahre 1915 ganz außerordentliche Gewinne. Nach Abschreibungen von 100 000 M verbleibt ein Reingewinn von 398 609 M. Hieraus werden 20 Prozent Dividende (i. B. 15) auf 600 000 M Aktienkapital verteilt; 54 000 M finden als Kriegsgewinnsteuerrücklage Verwendung, 142 643 Mark werden vorgetragen. Die Reserven enthalten nach wie vor 252 500 M. Neu erscheinen sodann noch M. 292 000 Kriegaanleihe. (Höchst. Kreisbl.)

**Wolfskehlen, 17. Aug.** Durch Rinder, die mit Feuerzeug spielten, wurden die beiden mit Erntevorräten gefüllten Scheunen des Einwohners Hepp in Asche gelegt.

**Darmstadt, 16. Aug.** Ein vierjähriges Kind kam beim Spielen dem Gasheerd zu nahe und verbrannte. — Beim Birnenpflücken stürzte in der Heinheimer Straße ein älterer Mann ab und war auf der Stelle tot.

## Obstkonserven und Marmeladen.

Berlin, 14. Aug. Die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen macht bekannt, daß der Verkauf von Obstkonserven-Kompottfrüchten, Dunstobst, Obstmus, Obstmark, Belegfrüchten, kandierten Früchten, Gelees, Fruchtstücken, Fruchtstücken, Obstmark, Dörrobst — im Sinne des § 10 der Verordnung vom 5. August 1916 mit Ausnahme von Marmeladen bis auf weiteres freigegeben ist, ebenso

2. der Verkauf von Marmeladen Sorte 2, 3, 4 und 5 den vom Reichskanzler festgesetzten Höchstpreisen und Bedingungen,

3. Rhabarbermarmelade darf als Sorte 1 vom 15. August 1916 ab nicht mehr hergestellt und vom 1. September 1916 ab nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Die Preise für 50 Kilo Marmelade Sorte 1 dürfen höchstens betragen:

1. Herstellungsgrundpreise einschließlich Verpackung in Gefäßen von 10 bis einschließlich 15 Kilo: Erdbeer-Marmelade 90 M, Himbeer 90, Johannisbeere 75, Kirsch 75, Heidelbeere 70, Stachelbeere 65, Pflaumen- oder Zwetschen 45 M.

Diese Preise treten am 15. August in Kraft.

2. Die Kleinhandelspreise dürfen höchstens betragen: 1. beim pfundweisen Auswiegen (für 0,5 Kilo Reingewicht): Erdbeer-Marmelade 1.40 M, Himbeer 1.40, Johannisbeere 1.08, Kirsch 1.08, Heidelbeere 1.02, Stachelbeere 0.93, Pflaumen- oder Zwetschen 0.64 M.

2. beim Verkauf in Gefäßen (für je 0,5 Kilo):

|                         | 10—15 | 5—10 | 2½   | 1    | 0,5  |
|-------------------------|-------|------|------|------|------|
| Kilogramm               |       |      |      |      |      |
| Erdbeermarmelade . . .  | 1.15  | 1.20 | 1.25 | 1.35 | 1.40 |
| Himbeer . . .           | 1.15  | 1.20 | 1.25 | 1.35 | 1.40 |
| Johannisbeere . . .     | 0.95  | 1.00 | 1.05 | 1.15 | 1.20 |
| Kirsch . . .            | 0.95  | 1.00 | 1.05 | 1.15 | 1.20 |
| Heidelbeere . . .       | 0.90  | 0.95 | 1.00 | 1.10 | 1.15 |
| Stachelbeere . . .      | 0.82  | 0.87 | 0.92 | 1.02 | 1.07 |
| Pflaumen oder Zwetschen | 0.53  | 0.58 | 0.63 | 0.73 | 0.78 |

Die Preise sind nach Anhörung der Sachverständigen der Kommission sowie mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers festgesetzt worden.

## Kirchliche Anzeigen für Königsstein.

Katholischer Gottesdienst.  
10. Sonntag nach Pfingsten.  
Kirchweihfest.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8½ Uhr hl. Messe, 9¼ Uhr Hochamt mit Predigt.  
Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königsstein.

9. Sonntag nach Trinitatis. (20. August 1916.)  
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11¼ Uhr Erntedankfest. Die 1914, 15 und 16 Konfirmierten sind verpflichtet an derselben teilzunehmen.

Vormittags 11—12 Bibliothek.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bereitschaften.  
Mittwoch abends von 8½—9 Uhr, Gesangsübung der jungen Mädchen. Von 9 Uhr an Arbeit für billige Bedienung der Kinder.

Donnerstag, abends von 8½—9¼ Uhr, Versammlung des Jünglingsvereins.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königsstein.

Freitag abends 8.00 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr abends 9.25 Uhr.

## Der deutsche Tagesbericht. Türkische Truppen in Galizien im Gefecht.

Großes Hauptquartier, 18. August. (W. B.) Amtlich.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme setzt der Feind seine starken Anstrengungen ohne Rücksicht auf die schweren Opfer fort. Die Engländer haben hierzu mehrere Divisionen neu eingesetzt. Südwestlich von Martinpuich ist es ihnen gelungen, unsere vordere Linie in eine dicht dahinter gelegene in geringer Breite zurückzudrängen. Dagegen sind sie nördlich von Pozières und hart westlich des Fouraux-Waldes glatt abgewiesen. Die Franzosen verlegten ihre Angriffe wiederum auf die Nachstunden. Starke Kräfte brachen etwa um Mitternacht gegen unsere Stellungen zwischen Guilleumont und Maurepas vor. Sie sind aufs blutigste zurückgeschlagen; in vorgeschobenen Teilen unserer Linie nordöstlich von Hardecourt wurde erlitten und bisher ohne Entscheidung gekämpft. Die Tätigkeit der Artillerie ist andauernd besonders heftig.

Rechts der Maas griff der Gegner abends auf breiter Front zwischen dem Werke Thiaumont und dem Chapitre-Walde, sowie mehrmals am Westende des Berg-Waldes an. Am Dorfe Fleury ist der Kampf noch im Gange. Sonst ist der feindliche Ansturm überall gestoppt.

Bei Nesle wurde am 16. August ein französischer Tappeldeck durch Abwehrfeuer zur Landung gezwungen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls  
von Hindenburg.

Abgesehen von einem kleinen aber lebhaften Gefecht westlich des Nobel-Sees, das noch nicht abgeschlossen ist, fanden nur bedeutungslose Vorpostenzusammenstöße statt.

Front des Generals der Kavallerie  
Erzherzog Carl.

Auf der Armeefront des Generals Grafen von Bothmer

haben türkische Truppen russische Angriffsabteilungen abgewiesen.

In den Karpathen wurde der Erfolg auf der Staro-Obczyna erweitert. Es sind etwa 200 Gefangene und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nach den vergeblichen Angriffen der Entente in den letzten Tagen trafen die verbündeten Truppen zum Gegenstoß an Florina auf nach Kampf gegen die serbische Donau-Division genommen.

Deutsche Flugzeuge griffen russische Zerstörer und ein U-Boot nordöstlich von Kara Burun mit Erfolg an.

Der amtliche russische Bericht vom 11. August abends spricht von der Vernichtung eines Bataillons des deutschen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 3 durch das Maschinengewehrfeuer eines Panzerautomobils bei Monastirskaja. Demgegenüber wird festgestellt, daß das Bataillon bei dieser Gelegenheit im ganzen zwei Verwundete verloren hat.

Oberste Heeresleitung.

## Kleine Chronik.

Berlin, 17. Aug. Wie verschiedene Morgenblätter melden, ist der Leiter des Kriegsernährungsamtes in Tüchel, Berndt, verhaftet worden. Er dürfte an den Getreideschließungen zwischen Westpreußen und Berlin beteiligt sein.

Breslau, 16. Aug. Der Oberpräsident von Schlesiens genehmigte die Erhebung einer Akzisensteuer in Hirschberg mit 10 M für eine Rake.

Herford, 16. Aug. Die Schüler des hiesigen Friedrich-Gymnasiums sammelten an einem Tage nicht weniger als 76 1/2 Zentner Brenneffeln. Zur Racheiferung empfohlen.

## Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold.  
Kronen und Stützähne. Zahnreinigen.  
Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.  
Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.  
Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

## Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.  
Samstag, 19. August: Veränderlich, Regenschauer, noch etwas kühler.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 20 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 15 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 15 Grad

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.  
Sonntag, 20. August: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, Mittags 1 Uhr Jugendgottesdienst.

## Endlich siegt die Jugend.

Da alle schon so vielfach angesagten Tage des Friedensschlusses und nun auch der gestrige 17. August leider ergebnislos verlaufen sind, ohne demselben absehbar näher gerückt zu sein, so will ich jetzt den Versuch wagen, ein möglichst baldiges Ende des Krieges herbeizuführen und übergebe hiermit zu diesem Zwecke meinen

## „Appell an die Menschheit“

der Öffentlichkeit zur Benützung. Ich biete damit ein Mittel an, daß alle Menschen der ganzen Erde, also jeder Rasse, jeder Religion und jeden Standes mit gutem Willen dazu beihilflich sein können, einen möglichst baldigen Friedensschluß und einen dauernden Völkerverfrieden herbeizuführen. Auf diese Weise muß und kann und wird es möglich sein und ist es deshalb wünschenswert, daß von diesem „Appell an die Menschheit“, als Postkarte hergestellt, der weitestgehende Gebrauch gemacht wird. Hohe und höchste Persönlichkeiten haben gegen die Veröffentlichung und größtmögliche Verbreitung desselben nichts einzuwenden und so hoffe ich dann mit Gottes Hilfe und zum Wohle der Menschheit auf einen vollen Erfolg.

Königstein im Taunus, 18. August 1916.

Heinrich Strack, Hofbuchhändler.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 34.

## Bekanntmachung.

Es wurde festgestellt, daß trotz mehrfacher Aufforderung noch Rumpfergegenstände, welche der Beschlagnahme unterliegen, nicht abgeliefert worden sind. Die Nichtablieferung ist unter Strafe gestellt.

Es ergeht nun zum letztenmale an diejenigen, welche noch derartige Gegenstände in ihrem Besitz haben, die Aufforderung, die in Frage kommenden Gegenstände abzuliefern. Hauptächlich kommen die Herbschiffe in Betracht, welche nicht abgegeben sind. Die Ablieferung hat am Donnerstag, den 24. ds. Mts., nachmittags von 4—5 Uhr, an die Sammelstelle in der Kirchstraße stattzufinden.

Sollten sich nach dieser Zeit trotzdem noch Gegenstände, die der Beschlagnahme unterliegen, bei der Revision vorfinden, so wird unausschließlich strenge Bestrafung erfolgen.

Außerdem sind bei Zuwiderhandlungen die entstehenden Kosten zu tragen.

Königstein im Taunus, den 18. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen.  
Königstein, den 18. Aug. 1916  
Die Polizeiverwaltung.

## Plakate

für Vereine und Geschäfte  
fertigt an  
Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.

## Bekanntmachung.

Betr. Durchführung der Vorschriften zur Unfallverhütung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1916.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Es muß leider noch immer die Wahrnehmung gemacht werden, daß ein großer Teil Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die seit dem 1. 1. 1906 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften teils sehr ungenügend befolgen, teils sogar ganz außer Acht lassen.

Eine große Anzahl — zum Teil tödlicher — Unfälle sind vermieden worden, wenn die Unfallverhütungsvorschriften befolgt worden wären. Wenn bisher nur geringe Strafen verhängt worden sind, so wird in Zukunft unmissverständlich mit schärferen Strafen vorgegangen werden.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind seit 1906 in Kraft und zwischenzeitlich immer wieder bekannt gegeben worden. Immer haben wiederholt, gelegentlich der von dem technischen Ausschussesbeamten des Genossenschaftsvorstandes in Cassel angenommenen einzelnen Nachrevisionen mündliche Belehrungen stattgefunden. Wenn trotzdem in vielen Betrieben noch die Vorschriften zuwiderlaufende Mängel bestehen, so ist dies eine unverantwortliche Nachlässigkeit der Betriebsunternehmer. In Zukunft wird auf genaue Befolgung der Vorschriften Bedacht genommen werden. An der Beachtung der Vorschriften haben die Unternehmer selbst das größte Interesse, denn erstens vermeiden sie dadurch eine Bestrafung und weiter, was von ganz besonderer Wichtigkeit ist, verringern sie ihre Umlagebeiträge, da die

Zahl der Unfälle und demgemäß auch die Rentenlast erheblich gemindert wird.

Es sind hauptsächlich folgende Punkte zu beachten:

1. An den Häckselmaschinen müssen die Messer von vorn und von hinten durch eine Schutzscheibe abgedeckt sein. Die Zahnräder zu beiden Seiten müssen verdeckt sein. Die Lade muß über den Einziehwalzen bis auf 60 cm, nach hinten von der Schnittfläche der Maschine an gemessen, überdeckt sein und an jeder Maschine muß sich eine Kette befinden, womit das Rad festgestellt werden kann.

2. Die Gerüste in den Scheunen müssen einen sicheren Bodenbelag haben, damit niemand durchbrechen kann. An jedem Einsteigloch muß sich unten auf dem Bodenbelag an allen 3 Seiten eine Fußleiste befinden und außerdem muß an jedem Einsteigloch von 3 Seiten ein Geländer in ein Meter Höhe sein. Einsteiglöcher, die nicht benutzt sondern zugelegt werden, müssen mit starken Brettern zugelegt und vernagelt werden.

3. Jede Treppe mit mehr als 4 Stufen im Wohnhaus und anderen Gebäuden muß eine Handlehne haben und oben um den Treppenumgang muß ein Geländer sein, daß ein seitliches Herabstürzen unmöglich ist. Auch die Kellertreppen müssen eine Handlehne haben.

4. Die senkrechten Leitern in den Scheunen müssen gute Sprossen haben und die einzelnen Sprossen müssen 10 cm von der Wand abstehen.

5. Alle kleineren Leitern müssen ebenfalls gute Sprossen haben, ausreichend lang sein und beim Besteigen an einem Hafen festhängen bzw. Fußstacheln haben. Aufgenagelte Sprossen sind vor allem nicht statthaft.

6. Abnehmbare Treppen müssen zum Festhängen eingerichtet sein.

7. Scheunentore, die in Angeln hängen, müssen durch einen Winkel gegen Ausheben gesichert sein. Außerdem muß jeder Torflügel festzuhängen sein, wenn das Tor geöffnet ist.

8. Alle Brunnen- und Jauchegruben müssen gut zuge-

deckt sein.

9. An jeder Dickwurzmühle, Rübenschnitzler, Rübenschnelde muß ein stärkeres Holzstück hängen, womit man Verstopfungen beseitigt.

10. Sensen müssen, wenn sie getragen (oder auf den Wagen gelegt) werden, entweder abgeschlagen, oder mit einem Schutz über der Schneide versehen sein.

11. Bei den Fegmühlen müssen die außen liegenden Zahnräder verdeckt sein.

12. Kreissägen, Sämaschinen, Mähmaschinen usw. müssen Schutzvorrichtungen haben.

13. Bullen müssen an starken, doppelten Halsketten angebunden sein.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, die Betriebsunternehmer erneut durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Befolgung der vorerwähnten Vorschriften, von denen zur Zeit insbesondere auch Ziffer 10 und 12 in Frage kommen, sowie darauf aufmerksam zu machen, daß Nachrevisionen folgen werden und dann in jedem Falle der Nichtbefolgung Bestrafung eintritt.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes  
der Hessen-Nassauischen landw. Berufsgenossenschaft.  
Sektion Oberlaunstr. Kreis.  
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 18. August 1916.

Der Bürgermeister: M a n f e r.

## Bekanntmachung.

**Betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen.**  
(Einschränkung des Fahrradverkehrs.)  
Vom 12. Juli 1916.

### § 6.

#### Veräußerungserlaubnis.

Für den Verkauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekannt gegeben.

Für die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

|                    | Decke   | Schlauch |
|--------------------|---------|----------|
| Klasse a sehr gut  | M. 4.00 | M. 3.00  |
| " b gut            | " 3.00  | " 2.00   |
| " c noch brauchbar | " 1.50  | " 1.50   |
| " d unbrauchbar    | " 0.50  | " 0.25   |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbescheinigung auch Fahrradbereifung anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

### § 7.

#### Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Polizeiverwaltung hier selbst zu melden, von welcher amtliche Melde-scheine rechtzeitig einzufordern sind.

### § 8.

#### Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, § 7, welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. R. R. A. betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Nickel betraut worden sind.

Die Sammelstelle ist bei dem Rohrmeister Brühl, Schneidhainweg Nr. 36 errichtet und können daselbst die Fahrradbereifungen am 23. August cr., nachmittags von 3—6 Uhr, abgeliefert werden.

Königstein im Taunus, den 14. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Die glückliche Geburt von zwei kräftigen  
Jungens zeigen hocheifreut an

Frankfurt a. M., Rheinstr. 27 17. August 1916  
Königstein im Taunus

Alfred von Heyden  
Edith von Heyden  
geb. von Madai

## Todes-† Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsre  
liebe Schwester

**Fräulein Katharina Ruppel**

nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden  
im 53. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit zu rufen.  
Sie starb, häufig gestärkt durch den Empfang der hl.  
Sakramente, im St. Anna-Kloster dahier.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Heinrich Ruppel, Lehrer,  
Schwanheim.

Königstein, den 17. August 1916.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags  
1/4 Uhr, vom St. Anna-Kloster aus statt.

## Zur Schönen Aussicht: Schneidhain.

Habe den Betrieb der Wirtschaft „Zur Schönen Aussicht“ am Bahnhof Schneidhain übernommen und halte mich einem gesch. Publikum bestens empfohlen.  
Georg Löw, Jagdaufseher, Schneidhain.

## Die Sparkasse

### Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

**3 1/2 %**

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

## Wasekessel u. Herdseiffe

liefern ich in guter, seit Jahren ausprobiert Güte aus

**Gusseisen, Stahlblech,  
roh, verzinkt, emailliert.**

Bei Anfragen oder Bestellung ist die innere Weite am oberen Rand anzugeben.

**A. Hartmann Sohn**

Königsteinerstr. — Höchst a. M. — Fernruf 18.

## Junger oder älterer Hausbursche

FÜR CRONBERG gesucht.  
Schade & Füllgrabe, Hauptstr.,  
Königstein im Taunus.

## Konservengläser

„Bade Duplex“, hat billig zu verkaufen Jakob Dinges,  
Seilerbahnweg Nr. 1, Königstein.

Ein Posten

## • Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen stets  
zum Verkauf bei  
Christian Liesen, Fisdorfer,  
Reisfisch 25.

**Merk-Block!**

**Schreib-Block!**

sind vorrätig aus  
f. Schreib-Papier, weiß ohne Linien:  
65 x 85 mm = 15 J 85 x 140 mm = 25 J  
70 x 105 mm = 20 J 110 x 200 mm = 50 J  
beliebteste Grösse 105 x 165 mm = 35 J  
Bank-Postpapier, weiß, Groß-Oktav  
auch als Briefpapier zu verwenden:  
ohne Linien mit Querlinien  
135 x 220 mm = 70 J 135 x 220 mm = 85 J  
mit Längs- und Querlinien länglich oder klein  
(für Mitteilungen) farbiert  
135 x 220 mm = 75 J 135 x 220 mm = 85 J  
Bank-Postpapier, weiß, Groß-Quart  
(Brief-Block in Geschäftsförm)  
mit Querlinien länglich farbiert  
220 x 280 mm 135 J 220 x 280 mm 135 J

### Skizzier-Block

Kanzlei-Papier, 5 mm weit farbiert,  
Klein-Oktav Klein-Quart  
100 x 160 mm = 55 J 160 x 205 mm = 95 J

Alle Blocks sind an der Schmalseite zum Abreißen durchlocht, mit einem Schutzblatt versehen und zu je 100 Stück auf Pappe gebündelt.

Druckerei P. H. Kleinböhl  
Hauptstr. 44 Königstein

**Nur gute und beste Papier!**  
**Tintenfest! Kein Ramsch!**

\*\*\*\*\*

**Lohntaschen,  
Arbeits-Bettel,  
Liefer-Scheine**  
empfiehlt  
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

## Verordnung betreffend Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 199) betreffend die Fleischversorgung, in Verbindung mit den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. September, 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607 und 728) betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird für den Obertaunuskreis folgendes bestimmt:

### § 1.

Die Höchstpreise betragen für das Pfund

#### Rindfleisch

Rindfleisch mit Knochenbeilage: 25 % einschließlich der eingewachsenen Knochen 2 M 20 J  
Rindswurst 2 „ 80 „  
Knochen — „ 50 „

#### Kalbfleisch:

Kalbfleisch mit Knochenbeilage: 33 1/2 % einschließlich der eingewachsenen Knochen 2 M 20 J  
Kalbsleber (ohne Knochenbeilage) 2 „ 90 „  
Kalbskopf — je nach Größe 4 bis 5 „

### § 2.

Ohne Knochenbeilage (zu 1) darf Rindfleisch und Kalbfleisch nicht abgegeben werden. Die Knochenbeilage darf nur aus Knochen derselben Viehgartung bestehen, von welcher das Fleisch genommen ist.

### § 3.

Rindfleisch im Sinne der Festsetzungen zu 1 ist Fleisch von Ochsen, Bullen, Kühen, Färsen.

### § 4.

Die Höchstpreisfestsetzungen zu 1 beziehen sich nicht auf Fleisch ausländischer Herkunft; die Ortsbehörden werden ermächtigt, besondere Bestimmungen für die Preisfestsetzung und den Vertrieb des ausländischen Fleisches zu erlassen.

Weiter wird den Ortsbehörden die besondere Preisfestsetzung für den Kleinverkauf des Fleisches von schweren Masttieren (abweichend von der Festsetzung zu 1) hiermit übertragen. Außerdem sind die Ortsbehörden berechtigt, Ausnahmen zu gestatten für das von den Militärbehörden an den von diesen festgesetzten Preisen abgegebene Fleisch und in sonstigen dringenden Fällen.

### § 5.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Im Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher gegen Barzahlung darf bei vorhandenem Vorrat nicht verweigert werden.

### § 6.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914/21. Januar 1915. Zuwiderhandlungen werden hiernach mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch kann auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 103) betreffend Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel der Handelsbetrieb unterlagert oder das Geschäft geschlossen werden.

### § 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Bad Homburg v. d. H., den 11. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 17. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

## Schuhwarenhaus

**D. Holzmann**  
Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15

empfiehlt:

**Helfferich-Sohlenschoener** aus Leder

in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung ersetzen ein Paar neue Sohlen. Praktisch, billig.

### Die Sparol-Sohle

zum Besohlen abgetragener und neuer Stiefel ist ein wirklicher Ersatz für Sohlen aus einem Stück. Abgepaßte Sohlen und Flecke kosten in Größen:

23-26-1.30, 27-29-1.50, 30-33-1.65, 34-37-1.90, 38-41-2.30

Damen-Gord-Gaushuhe, Ledersohlen und Flecke, 1.65.  
Blau Damen-Tuchshuhe, Ledersohlen und Flecke, 1.65.  
Damen-Lasting, Samt- u. Tuchshuhe, Lederf. u. Fl., 1.95.  
Segeltuch-Sandalen, Nr. 22-29-1.90, 30-35-2.25.



Ueber 200 Geschäfte vereinigt zum gemeinsamen Einkauf.

Nur gute Qualitäten.

— Billigste Preise. —

Daher unstreitig empfehlenswertere Einkaufsquelle für Jedermann.